

Hinweise und Regelungen für Einsender von medizinischem Untersuchungsmaterial

Ein qualifizierter Probentransport ist ein wesentliches Element in unserer Zusammenarbeit und eine der Voraussetzungen, um optimale Analysebedingungen für Ihr Probenmaterial zu gewährleisten. Neben den analytisch bedingten Vorgaben (Temperatur, Lichtschutz, Transportdauer etc.) gilt es, eine Reihe rechtlicher Vorgaben einzuhalten.

Die Beförderung von medizinischem Untersuchungsmaterial unterliegt - in der Regel - gefahrgutrechtlichen Vorschriften (GGVSEB, ADR) und den Vorgaben der RiliBÄK. Für die gefahrgutrechtlich richtige Klassifizierung ist der Einsender verantwortlich; das Labor unterstützt den Einsender bei Fragen der richtigen Zuordnung. Im Allgemeinen ist medizinisches Probengut der UN-Nummer 3373 „BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B“ zuzuordnen.

Abholung durch den Labor-Fahrdienst:

Von unserem Fahrdienst dürfen nur folgende Stoffe befördert werden

1. Biologische Stoffe und Gegenstände der Klasse 6.2 ADR, Kategorie B
 - UN 3373; BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B
2. Patientenproben, bei denen aufgrund der ärztlichen Einschätzung nur eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten
 - FREIGESTELLTE MEDIZINISCHE PROBE
3. Umweltproben einschließlich Lebensmittel- und Wasserproben (kein Gefahrgut gem. ADR)

Nicht zur Beförderung zugelassene Stoffe

1. Ansteckungsgefährliche Stoffe der Klasse 6.2 ADR, Kategorie A
 - UN 2814; ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRLICH FÜR MENSCHEN
 - UN 2900, ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, nur GEFÄHRLICH FÜR TIERE
2. Medizinische oder klinische Abfälle
 - UN 3291, KLINISCHER ABFALL, UNSPEZIFIZIERT, N.A.G

Verpackungs- und Versandaufgaben

1. Biologischer Stoff, Kategorie B
 - Es gelten die Bestimmungen der Verpackungsanweisung P 650 ADR (Primärgefäß(e), Sekundärverpackung, absorbierendes Material bei flüssigen Stoffen, Außenverpackung)
 - Auf die Besonderheit der Umsetzung der P 650 bei der Verwendung von Trockeneis als Kühlmittel wird ausdrücklich hingewiesen
 - Die Verpackung nach P 650 ADR wird in der Regel von den Fahrerinnen und Fahrern des Fahrdienstes am Fahrzeug hergestellt; bitte beachten Sie, dass die Außenseite der Labortüten, in denen Sie das Probenmaterial zur Abholung bereitstellen, nicht mit infektiösem Material kontaminiert sind

- Bitte weisen Sie die Mitarbeiter/-innen des Fahrdiensts auf besondere Beförderungsbedingungen, z. B. gefroren zu transportierendes Material hin
- Bitte beachten Sie die maximale Füllmenge von 50 ml/Primärgefäß – Urinsammelgefäße sind vom Transport ausgeschlossen
- Primärgefäße, die Ihnen vom Labor zur Verfügung gestellt werden, entsprechen den Anforderungen der P650 ADR an Primärgefäße – bei Verwendung anderer Primärgefäße ist der Einsender für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich
- Bei der Übergabe von Postversandboxen obliegt dem Einsender die Haftung für die ordnungsgemäße Verpackung und Kennzeichnung des Probenmaterials

2. Freigestellte medizinische Proben

- Freigestellte medizinische Proben werden von unserem Fahrdienst nur fertig verpackt übernommen – rechtskonforme Verpackungen erhalten Sie über unser Labor
- Die ordnungsgemäße Verpackung und Kennzeichnung des Probenmaterials obliegt dem Einsender

Einsendungen per Post oder Paketdienstleister

Die Deutsche Post/DHL, aber auch andere Dienstleister wie UPS, DPD, TNT, GO etc. haben in Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen meist zusätzliche Regelungen für den Versand ansteckungsgefährlicher Stoffe festgelegt, die im Einzelfall zu beachten sind und die, die rechtlichen Anforderungen übersteigen. Aus Gründen der Aktualität empfehlen wir Ihnen, sich zeitnah bei uns oder Ihrem Dienstleister über die jeweiligen Bestimmungen zu informieren.

Hinweise und Kontakt

Die Mitarbeiter/-innen unseres Fahrdiensts sind aus haftungsrechtlichen Gründen angewiesen, bei erkennbaren Mängeln, vor Ort auf Abhilfe zu bestehen bzw. falls dies nicht möglich ist, den Transport zu verweigern. Weder wir, als Labor, noch die Fahrer/-innen machen diesen Schritt gerne, da wir alle wissen, wie wichtig, vielleicht gerade diese Probe für Ihren Patienten ist.

Aus diesem Grund unterstützen wir Sie selbstverständlich auch in diesem Bereich und stehen Ihnen bei Zweifeln und/oder Fragen bezüglich der Zuordnung der Patientenproben, Kulturen bzw. der ansteckungsgefährlichen Stoffe, der Verpackung und Kennzeichnung unter der Telefonnummer **06221-3432-120** oder per E-Mail unter **logistik@labor-limbach.de** zur Verfügung.

Stand: Februar 2018